

Baukulturbeirat des Landes Steiermark

Aktivitäten im Jahr 2010



**Zusammenfassung der ExpertInnengespräche und Beiratssitzungen
Erkenntnisse und Empfehlungen**

Impressum

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Landesbaudirektion Steiermark, Stabsstelle

Landhausgasse 7, 8010 Graz

Landesbaudirektor: Andreas Tropper

Redaktion: Barbara Feller

Mit Unterstützung von: Günter Koberg, Gerhard Rauchlatner, Volker Dienst

Fotos: Volker Dienst, Wolfgang Holland, Michaela Sauer

Inhalt

| | |
|--|----|
| Zeitschiene | 2 |
| Der Baukulturbeirat des Landes Steiermark | 3 |
| ExpertInnen-Gespräche zu den Themenbereichen | 5 |
| - Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bereits in der Projektvorbereitung | 5 |
| - Projektvorbereitung im kommunalen Hochbau unter den Aspekten der Nachhaltigkeit | 13 |
| - Vergabekultur und Wettbewerbe unter den Aspekten der Qualitätsförderung und Nachhaltigkeit | 23 |
| Anhang | 30 |
| Mitglieder des „Baukulturbeirats des Landes Steiermark“ | 30 |
| Feedbackrunden zum Kriterienkatalog | 32 |
| Veranstaltungen zur Vorstellung der Baupolitischen Leitsätze | 32 |
| TeilnehmerInnen der ExpertInnengespräche und Feedbackrunden im Jahr 2010 | 32 |

Zeitschiene

| | | |
|-------------|------------|---|
| 2009 | 27.10.2009 | Beschluss der Baupolitischen Leitsätze des Landes Steiermark |
| | 28.10.2009 | Präsentation der Baupolitischen Leitsätze durch LH Voves im HdA |
| 2010 | 04.03.2010 | Vorstellung der Baupolitischen Leitsätze in Hartberg |
| | 22.03.2010 | Vorstellung der Baupolitischen Leitsätze in Zeltweg |
| | 25.03.2010 | Vorstellung der Baupolitischen Leitsätze in Murau |
| | 13.04.2010 | 1. Beiratssitzung |
| | 21.04.2010 | Vorstellung der Baupolitischen Leitsätze in Feldbach |
| | 30.04.2010 | 1. ExpertInnengespräch |
| | 11.05.2010 | Vorstellung der Baupolitischen Leitsätze in Trautenfels |
| | 20.05.2010 | 2. ExpertInnengespräch |
| | 28.05.2010 | Vorstellung der Baupolitischen Leitsätze in Leibnitz |
| | 15.06.2010 | 1. ExpertInnengespräch |
| | 17.06.2010 | Vorstellung der Baupolitischen Leitsätze in Graz/Umgebung |
| | 30.06.2010 | Vorstellung der Baupolitischen Leitsätze in Leoben |
| | 08.09.2010 | 4. ExpertInnengespräch |
| | 28.09.2010 | Feedbackrunde Kriterienkatalog Kapitel 3 |
| | 05.10.2010 | Feedbackrunde Kriterienkatalog Kapitel 1 |
| | 21.10.2010 | Feedbackrunde Kriterienkatalog Kapitel 2.1, 2.2 + 4.1 |
| | 11.11.2010 | 5. ExpertInnengespräch |
| | 02.12.2010 | 2. Beiratssitzung |



Der Baukulturbeirat des Landes Steiermark

Der „Baukulturbeirat des Landes Steiermark“ wurde auf Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung von 27.10.2009 eingesetzt.

Sein Fundament hat der „Baukulturbeirat des Landes Steiermark“ in den „Baupolitischen Leitsätzen des Landes Steiermark“, welche einstimmig von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossen wurden. Sie beinhalten u.a. Handlungsmaximen für alle Planungen und Bauvorhaben, die im mittelbaren oder unmittelbaren Einflussbereich des Landes realisiert werden. Erstellt wurden die „Baupolitischen Leitsätze des Landes Steiermark“ im Jahr 2009 von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der betroffenen Fachabteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, der ausgegliederten Gesellschaften Landesimmobilien-Gesellschaft Steiermark (LIG) und Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft (KAGES), unter Einbindung der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, der Wirtschaftskammer Steiermark, der TU Graz sowie weiteren zugeladenen Fachexpertinnen und Fachexperten aus dem In- und Ausland.

Im „Baukulturbeirat des Landes Steiermark“ sind landesinterne und externe Entscheidungsträger versammelt mit dem Ziel Strategien für die Umsetzung und Weiterentwicklung der „Baupolitischen Leitsätze des Landes Steiermark“ zu erarbeiten.

In der 1. Beiratssitzung am 13. April 2010 wurde klar gestellt, dass sich der Beirat als beratendes Gremium versteht und für die operativen Aufgaben eine Arbeitsgruppe zuständig ist, die – je nach thematischem Schwerpunkt – mit ExpertInnen der im Beirat vertretenen Organisationseinheiten besetzt ist. Die Arbeitsgruppe hat daher keine fixen, sondern die jeweils fachlich am besten qualifizierten Mitglieder.

Bei dieser ersten Beiratssitzung wurden von allen Anwesenden jene Themen angesprochen und auf Flipcharts notiert, die sie für die Behandlung in den ExpertInnengesprächen mit internen und externen Fachleuten für sinnvoll erachten.

Aus dieser Themensammlung haben sich die folgenden fünf Hauptthemen ergeben:

- 1) Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bereits in der Projektvorbereitung (inklusive Bedarfsprüfung vor der Planung, Koppeln von Förderungen an sinnvolle Standorte, Energiethematik etc.)
- 2) Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Planungsvergabe (Gestaltungsbeirat, Förderung von Wettbewerben, überprüfbare Kriterien)
- 3) Aktualisierung des „Leitfaden Abwicklung von Gemeindehochbauten“ und die Einführung von verbindlichen Prozessschritten als Basis für die Bedarfszuweisungsvergabe
- 4) Zielgruppenspezifische Kommunikation der erarbeiteten Inhalte (Leitfäden, Folder / Leporellos, z.B. für Kommunen) sowie Angebote / Maßnahmen / Aktionen um diese entsprechend transportieren / vermitteln zu können.
- 5) Zielgerichtete Finanzierung (z. B. Koppeln von Förderungen an Qualitäten und evaluierbare Zielerreichung).





ExpertInnen-Gespräche

Im Jahr 2010 fanden fünf ExpertInnen-Gespräche statt, in denen gemeinsam von internen und externen Fachleuten mit der Bearbeitung der fünf Themenbereiche begonnen wurde.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bereits in der Projektvorbereitung

Die beiden ersten ExpertInnen-Gespräche, am 30.4. und 20.5.2010, widmeten sich dem Themenkomplex „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bereits in der Projektvorbereitung“, wobei in der ersten Runde die Projektvorbereitung in der Frühphase aus Sicht professioneller / institutioneller BauherrInnen und ProjektentwicklerInnen im Fokus stand, die in der zweiten Runde auch um die Sicht der öffentlichen Hand unter dem Stichwort „Bestellerqualität und Bauherrenverantwortung“ ergänzt wurde.

Themen aus der 1. Beiratssitzung, die in diesen beiden ExpertInnengesprächen behandelt wurden:

- > Überörtliche Bedarfsprüfung und Mehrfachnutzung
- > Bedarfsplanung (über Gemeindegrenzen hinweg)
- > Bedarfsmanagement auf Basis von Datenbank
- > Gezielte Förderung/Mittelzuweisung
- > Bei Bedarfszuweisung Darstellung der Folgekosten (inkl. Betrieb)
- > Profunde Projektvorbereitung und Kostenehrlichkeit
- > Bewusstsein für Projektvorbereitung und Prozesse
- > Zusammenhänge/Vernetzung zwischen Raumplanung, Architektur und Nachhaltigkeit sichtbar machen
- > Nachhaltigkeit als Vorgabe des Landes (ergänzend zu den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit) formulieren
- > Lebensabschnittskosten / Lebenszykluskosten beachten
- > Nachhaltigkeit als Entscheidungsgrundlage berücksichtigen
- > Qualitätssicherung stärken



Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bereits in der Projektvorbereitung

1. ExpertInnengespräch am 30.4.2010 - Vortragende:

Bernhard Herzog (Fa. MOOCON), der ein Tool für die Lebenszykluskostenberechnung von Gebäuden vorgestellt hat

Nikolaus Thaller (pla`tou – plattform für architektur und tourismus) als Auditor des ÖGNI-Zertifizierungssystems

Gerhard Kopeinig (Architekturbüro ARCH+MORE) als freischaffender Architekt

Christoph Chorherr (sarch – social sustainable architecture) als Universitätslektor für Umweltökologie

Bestellerqualität und Bauherrenverantwortung

2. ExpertInnengespräch am 20.5.2010 - Vortragende:

Thomas Belazzi (bauXund forschung und beratung GmbH) zum Thema Bauökologie

Roman Smutny (BOKU Wien, Institut Prof. Treberspurg) zur Qualitätssicherung

Peter Holzer (Konsulent der BIG) zur dortigen Situation

Walter Raiger (Leiter strategischer Bereich Bau, Betrieb, Umwelt KAGES) zum Thema „Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit unter den Aspekten von Lebenszykluskosten“ .

Die Vorträge und die Gespräche an den Tischrunden waren getragen von der **Überzeugung, dass in der Frühphase jedes Projektes ein enormes Einspar- und Nachhaltigkeitspotential** steckt. Und zwar **nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei Sanierungen!**

Die gezeigten Beispiele haben verdeutlicht, dass es sich lohnt in die Frühphase viel Zeit in eine sehr präzise Projektplanung zu stecken und der Projektvorbereitung, speziell auch im Hinblick auf das Thema Nachhaltigkeit – das weit über das reine Energiethema hinausgeht! – mehr Bedeutung zuzumessen.

Und zwar in vielerlei Hinsicht:

- **für die objektivierte Bedarfserhebung**

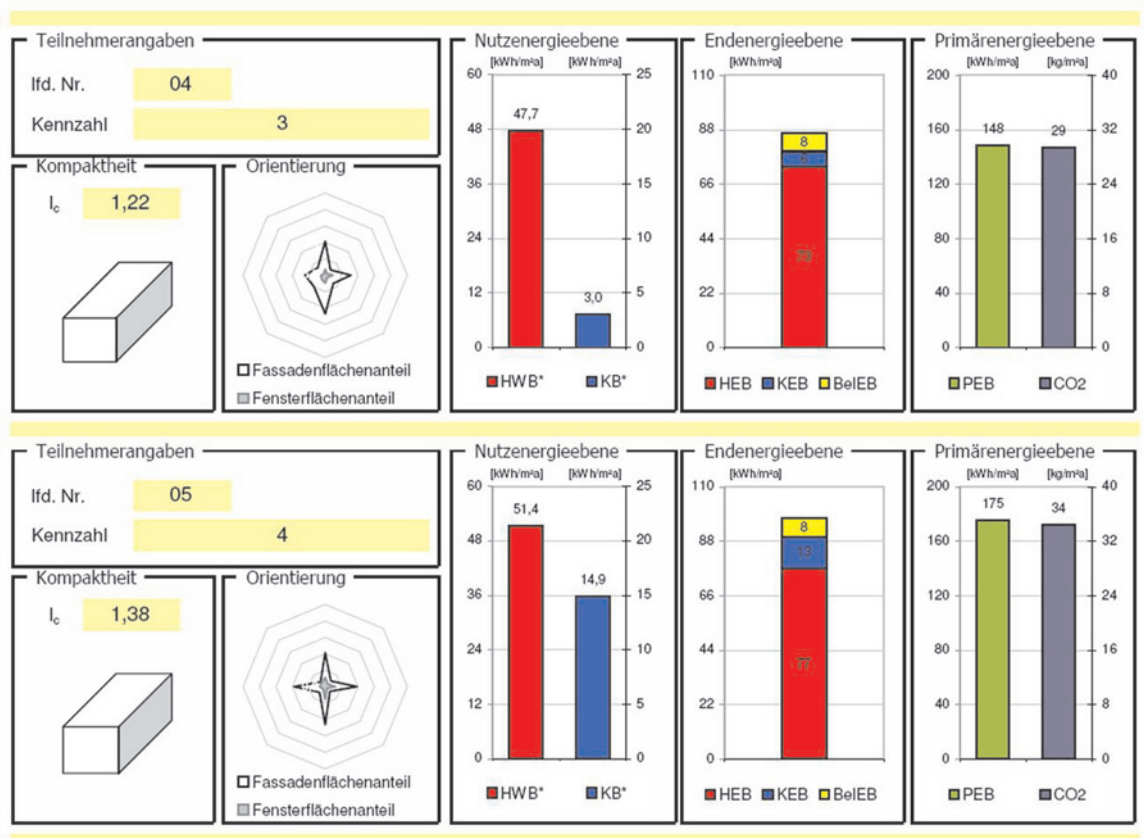
Um mit den vorhandenen Ressourcen in Zukunft verantwortungsvoll umzugehen bedarf es einer steiermarkweiten Bedarfsplanung für wesentliche Infrastrukturen. Es sollte von einer Prüfung im Anlassfall auf ein vorausschauendes Gebäude- und Raummanagement und eine strategisch ausgerichtete, objektive und fachlich fundierte Gesamtbetrachtung der vorhandenen (Raum-) Ressourcen umgestellt werden. Bei jedem Bauvorhaben muss vor Planungsbeginn der Bedarf schlüssig nachgewiesen werden.



Olympisches Österreichhaus, Passivhaus, Whistler/Kanada, 2009, Bauherr: Austrian Passive House Group, Architektur: Treberspurg&Partner Architekten, Holzbau + Generalunternehmer: Sohm Holzbautechnik, DGNB-Vorzertifikat

- **für die präzise Standortwahl**
Die Situierung eines Gebäudes hat über seinen Lebenszyklus betrachtet einen bedeutenden Einfluss auf die Kosten – sowohl über die Energiebilanz des Gebäudes selbst als auch im Hinblick auf die Mobilitäts- und Infrastrukturkosten, wobei nicht nur die technischen Infrastrukturkosten, sondern auch jene für soziale Infrastruktur betrachtet werden müssen.
Es ist wird angeregt, dass das Verursacherprinzip bei der Übernahme von Erschließungskosten eingeführt werden soll. Dies könnte sehr entscheidend helfen die natürlichen Ressourcen zu schonen. Damit muss dass Thema ‚Nachhaltigkeit‘ auch viel stärker in die Raumplanung einfließen und sich die Betrachtung vom Objekt auf sein Umfeld erweitern.
- **für die Einbindung der BürgerInnen (Bürgerbeteiligung)**
Um Akzeptanz und Identifikation mit Bauvorhaben bei den BürgerInnen zu erreichen, muss deren Einbindung bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt erfolgen. Aktuell geschieht dies viel zu spät und führt daher oftmals zu Konfrontationen. Für diese Einbindung müssen klare Rahmenbedingungen formuliert werden, in welchen Bereichen die BürgerInnen mitgestalten können – und ihr Input muss dann auch tatsächlich berücksichtigt werden! Es sind unterschiedliche Intensitäten und Organisationsformen denkbar, immer auch abhängig von den Bauvorhaben und jedenfalls unter fachkundiger Führung: dies kann bereits bei der Ideenfindung beginnen und über die Einbindung in die Formulierung von Raum- und Funktionsprogrammen bzw. Ausschreibungsunterlagen bis zum Zuhör- und Rederecht bei Wettbewerbsjurien reichen. Wesentlich ist, dass die Kommunikation ‚auf Augenhöhe‘ erfolgt und auch, dass die tatsächliche Entscheidung von ExpertInnen bzw. der Politik getroffen wird!

- **für die Ausarbeitung von Raum- und Funktionsprogrammen**
 Ein sehr präzises Raum- und Funktionsprogramm sollte bei jedem Bauvorhaben vor Planungsbeginn vorhanden sein. Es sollte auch Vertragsbestandteil sein und im Lauf des Bauvorhabens möglichst nicht mehr geändert werden, da diese Veränderungen enorme Kostentreiber sind. Die Ausarbeitung dieses Programms muss in Abstimmung mit den zukünftigen NutzerInnen erfolgen – wobei auch gewährleistet sein muss, dass neue Entwicklungen (beispielsweise im Bildungsbau) Eingang in das Raum- und Funktionsprogramm finden. Bereits in dieser Phase können Computertools - zb. das planungsunterstützende Lebenszykluskostentool für Immobilien (MOOCON, E7) zum Einsatz kommen und bei der Planung helfen, insbesondere beim Vergleich unterschiedlicher Varianten.



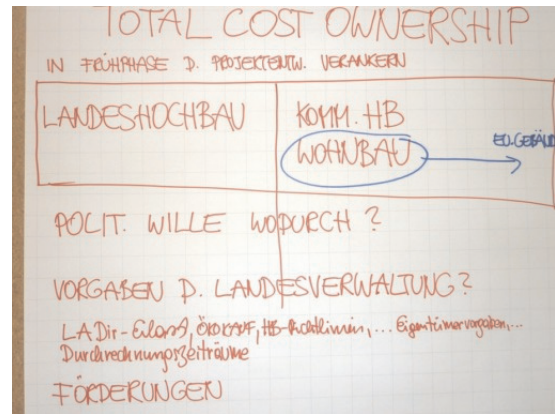
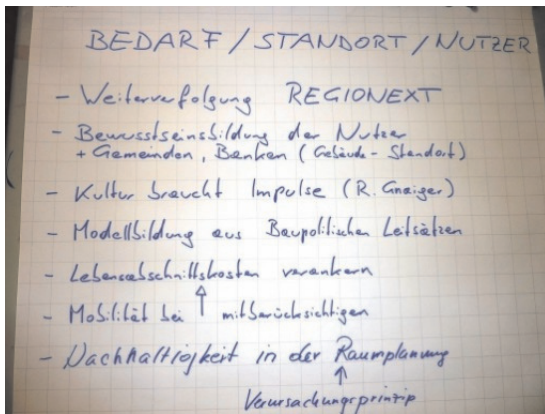
IEAA-Bewertungstool zum Vergleich der energetischen Qualität von Wettbewerbsbeiträgen



- **für die Formulierung von Ausschreibungsunterlagen**
Die Ausschreibungsunterlagen bieten vielfältige Möglichkeiten unterschiedliche Aspekte von Nachhaltigkeit beim Bau(en) zu berücksichtigen. Nachhaltigkeitskriterien müssen bereits in den Ausschreibungen formuliert und verankert werden, zum Beispiel mit dem IEAA-Tool für die energetische Beurteilung von Wettbewerbsbeiträgen. Allen Beteiligten muss von Anfang an klar sein, dass das Thema Nachhaltigkeit in alle Phasen eines Projektes Eingang finden muss. Je klarer formuliert ist, welche Aspekte zu berücksichtigen sind, umso besser können sich die PlanerInnen und die anbietenden Firmen orientieren.
- **für die überlegte Auswahl von Jurien**
Bei jenen Projekten, die über Wettbewerbe oder andere Vergabeverfahren mit einer Jurybeurteilung entschieden werden, ist die Auswahl der JurorInnen eine ganz wesentliche Aufgabe. Baukultur lässt sich nicht rechnerisch ermitteln und daher kommt einer Jury mit Top-Fachleuten und ausreichender Erfahrung eine eminent hohe Bedeutung zu. Damit Nachhaltigkeitskriterien von Anfang an mit berücksichtigt werden, müssen auch Jurymitglieder über Erfahrung und Kenntnisse in diesem Themenbereich verfügen. Wesentlich ist auch die Einbindung der zukünftigen NutzerInnen, schon im Vorfeld und bei der Juryentscheidung sowie von allfällig weiteren Betroffenen (siehe Punkt ‚Bürgerbeteiligung‘). Eine Juryentscheidung gegen die NutzerInnen sollte unzulässig sein.
- **für die Bereitstellung von kompetenten AnsprechpartnerInnen auf Seiten des Bauherrn**
Um die Anliegen und Wünsche von Bauherrschaft und NutzerInnen sowohl in der Frühphase als auch während des gesamten Bauprozesses qualifiziert vertreten zu können, speziell auch im Hinblick auf Aspekte von Nachhaltigkeit, sind MitarbeiterInnen im eigenen Wirkungsbereich erforderlich, die ‚auf gleicher Augenhöhe‘ mit der Jury und den FachplanerInnen kommunizieren können. Wichtig ist, dass diese Projektverantwortlichen sich persönlich auch um das Anliegen der Nachhaltigkeit annehmen. Dazu sind eventuell spezielle Schulungen bzw. maßgeschneiderte Weiterbildungsangebote erforderlich, die für die MitarbeiterInnen des Landes bzw. landeseigener Unternehmungen entwickelt und angeboten werden müssen. Für die MitarbeiterInnen von Gemeinden, die nur selten Hochbauprojekte verwirklichen, sind ebenfalls (andere) Beratungsangebote notwendig und zu entwickeln.



- **für die Festlegung von klaren und verbindlichen Prozessabläufen**
Die Erfahrung hat gezeigt, dass klar formulierte und verbindlich vereinbarte Prozessabläufe die Projektqualität sehr entscheidend heben. Anzustreben ist bereits in der Frühphase eine Festlegung der Rechtsform sowie des Abwicklungsmodus der Vergabe und Durchführung. Die Prozessqualität ist sehr stark von der Bauherrenqualität abhängig und auch daher sind kompetente AnsprechpartnerInnen so bedeutsam. Eine gute Möglichkeit zur Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten bereits in der Frühphase ist auch die Entscheidung für eine Zertifizierung von Projekten, um damit standardisierten Kennzahlen und Prozessabläufen zu entsprechen.
- **für die Formulierung eines Projektzieles**
Bereits in der Frühphase ist es sinnvoll ein Projektziel so verbindlich wie möglich festzulegen, um deutlich zu machen, was angestrebt wird. Das hilft einerseits in der Argumentation gegenüber der Öffentlichkeit und dient andererseits auch der laufenden Verbesserung von Projekten. Hier muss auch die Nachhaltigkeit, aber auch der Anspruch auf Innovation und Qualität, formuliert werden. Ganz zentral ist, dass nach Projektende eine qualifizierte Evaluierung und Dokumentation stattfinden und der anfangs formulierte Soll-Zustand mit dem Ist-Zustand verglichen wird. Bei größeren Projekten ist auch eine begleitende und anschließende Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll, um laufend über den Projektfortschritt zu informieren.
- **für die Formierung eines Projektteams**
Je komplexer ein Bauvorhaben ist, um so wichtiger ist es schon in der Frühphase ein qualifiziertes und interdisziplinäres Planungsteam zu formieren, um die Verankerung von prozessorientiertem Denken und die Klärung der Ablaufprozesse bestmöglich zu gewährleisten.



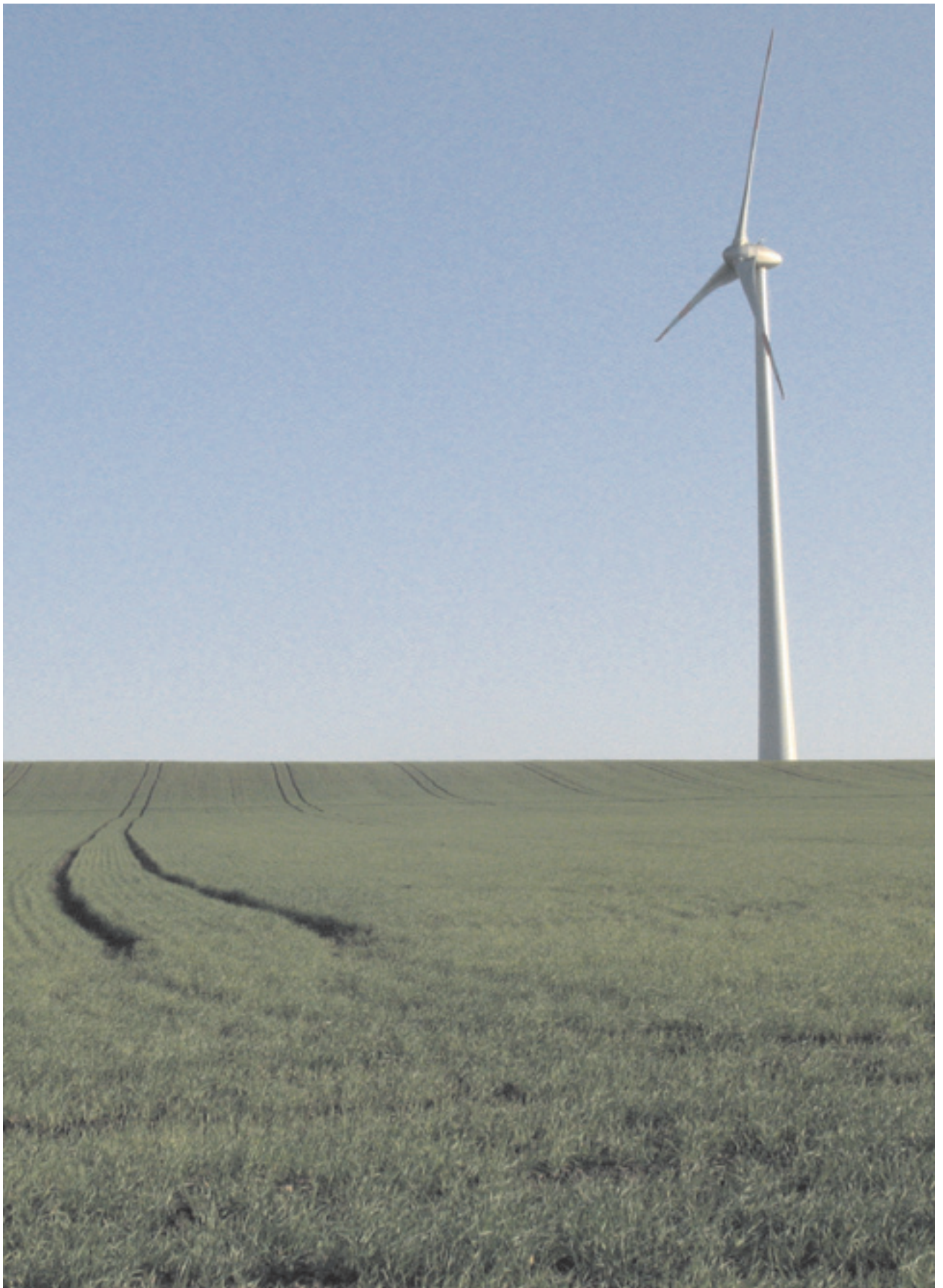
„Auf einen Blick“

Der öffentlichen Hand kommt eine ganz entscheidende Rolle zu. Sie muss einerseits mit ‚gutem Beispiel‘ vorangehen und vorbildliche Projekte vorleben und andererseits bestimmte Parameter verbindlich für Bauten, die mit Landesmitteln geplant und errichtet werden, vorgeben. Denn klare Landesvorgaben zu Baukultur und Nachhaltigkeit erleichtern deren Umsetzung sowohl in der praktischen Anwendung als auch in der Argumentation gegenüber Revision und Rechnungshof. Als österreichische Beispiele wurden Ökokauf Wien und das Pflichtenheft Energieeffizienz Niederösterreich vorgestellt, ebenso einige nationale und internationale Zertifizierungssysteme sowie elektronische Planungs- und Beurteilungstools. Die ExpertInnen empfehlen derartige Richtlinien auch für die Steiermark auszuarbeiten und verbindlich vorzuschreiben.

Gestaltungsspielraum hat das Land etwa bei der Erstellung einer steiermarkweiten Bedarfsplanung, bei der Festlegung von Prozessabläufen, bei der Formulierung von Empfehlungen für Bürgerbeteiligung sowie bei der Bereitstellung von kompetenten AnsprechpartnerInnen.

Die schon vorhandene Verpflichtung zu Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sollte mit Nachhaltigkeitskriterien gekoppelt werden – weil sich damit auch höhere Planungs- und Errichtungskosten durch enorme Einsparungspotentiale im Betrieb – für Energie, Reinigung und Instandhaltung und -setzung aber auch für Rückbau und Entsorgung – argumentieren lassen.

Generell ist klar, dass eine präzise und sorgfältig geplante Frühphase natürlich auch Geld kostet. Dieses ist hier aber ganz besonders gut investiert, weil die Kosten für Planung und Errichtung zwar geringfügig ansteigen, der Betrieb und die Erhaltung jedoch bedeutend günstiger werden. Dies erfordert, dass bei der Beurteilung nicht nur die Errichtungskosten, sondern die Lebensabschnittskosten – je nach Art des Objektes gerechnet nach unterschiedlicher Nutzungsdauer – in Betracht gezogen werden. Die ExpertInnen empfehlen eine derartige Betrachtung.





Projektvorbereitung im kommunalen Hochbau unter den Aspekten der Nachhaltigkeit

Im dritten und vierten ExpertInnen-Gespräch, am 15.6. und 8.9.2010, beschäftigten sich die ExpertInnen mit der Kommunalen Baukultur. Das dritte Gespräch knüpfte an die beiden ersten Gespräche an, und war der „Projektvorbereitung im kommunalen Hochbau unter den Aspekten der Nachhaltigkeit“ gewidmet, während im vierten Gespräch die Kommunale Baukultur sehr umfassend mit ihren mannigfachen Aspekten erörtert wurde.

Themen aus der 1. Beiratssitzung, die in diesen beiden ExpertInnengesprächen behandelt wurden:

- > Wie umgehen mit geringeren Mitteln der Öffentlichen Hand?
- > Bonus-Malus-System (Förderungen)
- > Professionelle Kostenschätzung und Einhaltung der prognostizierten Kosten
- > Wirtschaftlicher Erfolg der Projekte für Gemeinden
- > Nachhaltigkeit als Entscheidungsgrundlage
- > Kennzahlenvergleich (Betriebskosten, Lebenszykluskosten, ..)
- > Profunde Projektvorbereitung und Kostenehrlichkeit
- > Bewusstsein für Projektvorbereitung und Prozesse
- > Qualitätssicherung stärken

Projektvorbereitung im kommunalen Hochbau unter den Aspekten der Nachhaltigkeit

Drittes ExpertInnengespräch 15. Juni 2010 – Vortragende

Christoph Stark (Bgm. Stadt Gleisdorf; Mitglied des Vorstandes der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft – ÖWG, Stellvertretender Vorsitzender des Österreichischen Städtebundes, Landesgruppe Steiermark; Vizepräsident des Steiermärkischen Gemeindebundes) zum Thema „Kommunaler Hochbau am Beispiel der Stadt Gleisdorf“

Friedrich Zach (FA 7A - Gemeinden und Wahlen, Land Steiermark) zum Thema „Die finanzielle Situation im Gemeindehochbau“

Herbert Sommer (Geschäftsstelle Dialog Baukultur aus dem Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz) zum Thema „Realitycheck Deutschland“

Rainer Stempkowski (FH Joanneum, Dep. f. Baumanagement & Bauwirtschaft, GF der Stempkowski Baumanagement & Bauwirtschaft Consulting GmbH) zum Thema „Prozesse und Praxis: Projektentwicklung im Sinnes des Life Cycle Managements. Professionelle Entwicklung und Abwicklung von Bauprojekten unter Anwendung von Projektmanagement und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Betriebsphase“



Kommunale Baukultur

Viertes ExpertInnengespräch 8. September 2010 - Vortragende und Diskutanten

Josef Mathis (Bürgermeister von Zwischenwasser) zum Thema: „Schließt eine nachhaltige Raumplanung die Wiederwahl eines Bürgermeisters aus?“ Bestpractice aus der Baukulturgemeinde Zwischenwasser/Vorarlberg

Georg Kanhäuser (FA16, Amt der Steiermärkischen Landesregierung) zum Thema: „regionext – Kleinregionale Zusammenarbeit sichert Förderungen und entlastet Gemeindehaushalte“

Friedrich Mair (Leiter der Abt. für Raumplanung im Amt der Landesregierung Salzburg) zum Thema „Aktive Bodenpolitik und privatwirtschaftliche Maßnahmen“

Erwin Dirnberger (Präsident des Steirischen Gemeindebundes, LAbg. Bgm.St. Johann)

Heinz Schöttli (Abteilungsleiter Stadtplanungsamt Graz) zum Thema „Bodenpolitik – Motivationsanreize und Potentiale für Gemeinden“

Helmut Wallner (Bürgermeister von Hinterstoder) zum Thema „Es kann doch nicht sein dass gebaut wird, was dem Bürgermeister gefällt – Bestpractice aus der Baukulturgemeinde Hinterstoder/Oberösterreich“

Günter Koberg (Baukulturkoordinator Landesbaudirektion Steiermark) zum Thema „Bedarfsorientiert, nachhaltig und am richtigen Standort. Durch einen qualitätsorientierten Prozessablauf in fünf(?) Schritten zum erfolgreichen Gemeindehochbau“

Roland Gruber (Architekt nonconform, Obmann Verein LandLuft) „Baukultur ist watscheneinfach - Der Prozess als bestimmendes Qualitätsmerkmal im Gemeindehochbau“

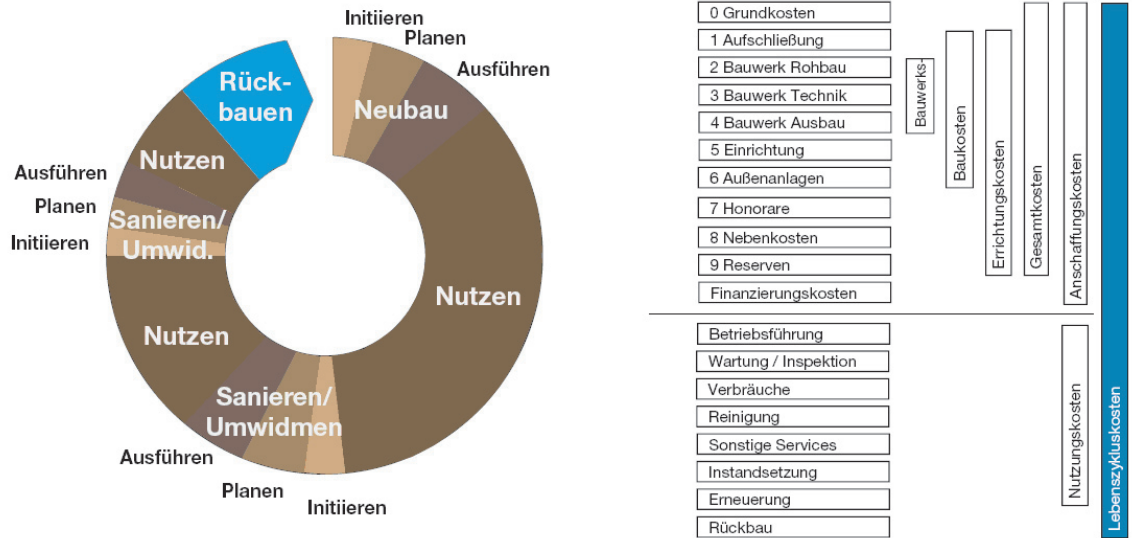
Peter Tschernko (Bürgermeister von Eichberg-Trautenburg, LAbg Stmk.) zum Thema „JA zur Baukultur“ Erfahrungen und Leitbild für Bau- und Landschaftsgestaltung

In diesen beiden Gesprächen wurde deutlich, dass der Umgang bzw. das Bewusstsein der Gemeinden im österreichweiten Vergleich in baukulturellen Belangen bzw. in Zusammenhang mit dem Thema der Nachhaltigkeit sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Das Lernen von solchen Gemeinden, die im Hinblick auf raumplanerische, verkehrstechnische, energiestrategische und vielen anderen Fragen schon weiter fortgeschritten sind, ist ein wesentlicher Aspekt um ein breiteres Verständnis zu erzielen. Dass das Bemühen um Nachhaltigkeit von der Bevölkerung nicht nur akzeptiert, sondern sogar befürwortet wird, zeigten die Beispiele der Gemeinden, wo Bürgermeister trotz unpopulärer Maßnahmen, wie etwa Rücknahme von Baulandwidmungen, wieder gewählt wurden.

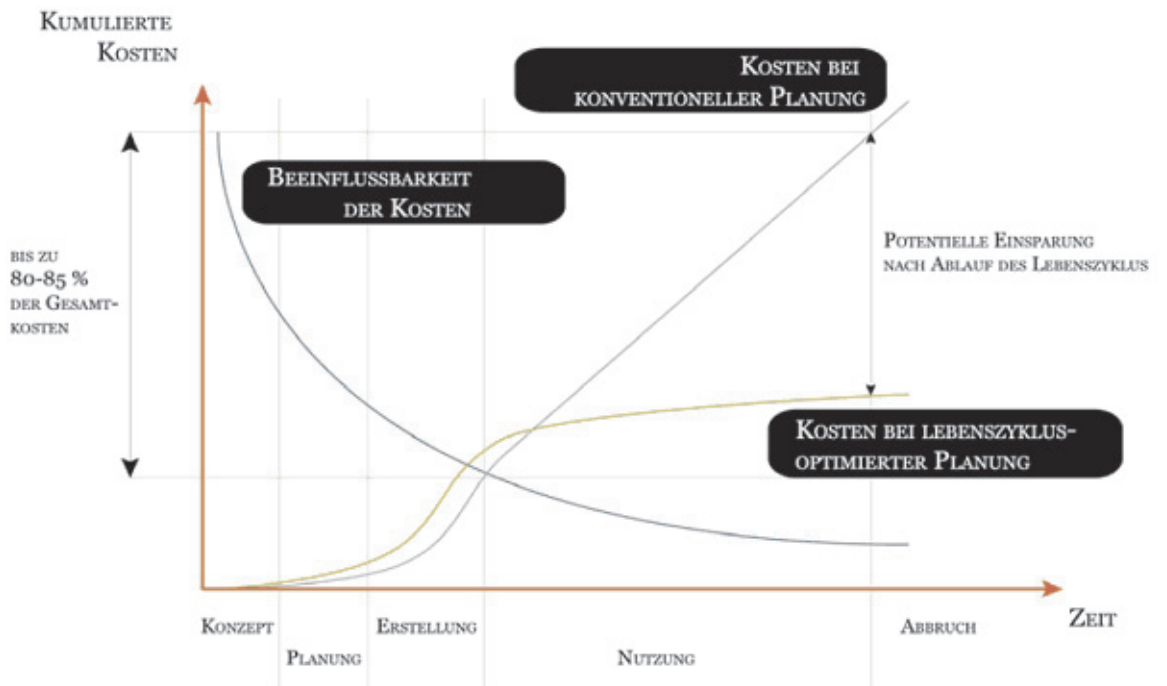


Aus den Gesprächen lassen sich aktuelle Herausforderungen herausfiltern:

- **Die finanzielle Lage der steirischen Gemeinde hat sich in den letzten Jahren stark verschlechtert.**
Diese Situation ergibt sich einerseits insbesondere durch den Anstieg der Sozialausgaben und ist andererseits auch eine Auswirkung der Finanzkrise. Die Lage ist dramatisch, denn sowohl die Haushaltsabgänge als auch die Zahl der negativ bilanzierenden Gemeinden haben sich im Zeitraum 2007-2009 verdoppelt. Diese Entwicklung macht es schon heute, und in Zukunft noch stärker, notwendig auch bei kommunalen Hochbauten viel intensiver zusammen zu arbeiten. Dies insbesondere auch weil drei Viertel der steirischen Gemeinden weniger als 2.000 EinwohnerInnen haben und somit nur über geringe Einnahmen verfügen.
- **Bei Neubauten und Sanierungen werden derzeit lediglich die Errichtungskosten berücksichtigt**
Diese Betrachtung resultiert auch aus der budgetären Aufteilung, dass nämlich die Errichtungskosten aus den außerordentlichen Budgets beglichen und die Betriebskosten aus den ordentlichen Budgets bedient werden. Dies bringt es mit sich, dass lediglich die Errichtungskosten betrachtet werden und bei ihnen gespart wird, ohne die damit verbundenen Mehrkosten im Betrieb zu beachten. Das führt dazu, dass oftmals wider besseres Wissens gehandelt wird! Daher wäre es anzustreben, dass nur ein Topf für den kommunalen Hochbau heranzuziehen ist.
Gerade die Überlastung der Gemeindebudgets bringt es mit sich, dass Mehrkosten bei der Errichtung oft nicht machbar sind, auch wenn damit wesentlich geringere Kosten im Betrieb verbunden sind. Daher ist es notwendig das langfristige Einsparungspotential schlüssig darzustellen und zu kommunizieren und bei allen zu einem Umdenken beizutragen. Lebenszyklus- bzw. Lebensabschnittskosten müssen in die Beurteilung von Projekten Eingang finden!



Definition Lebenszykluskosten, Quelle: M.O.O.CON



Lebenszykluskosten (Aus: LF NB, 2010, Daten: Jones Lang LaSalle (2008 b))



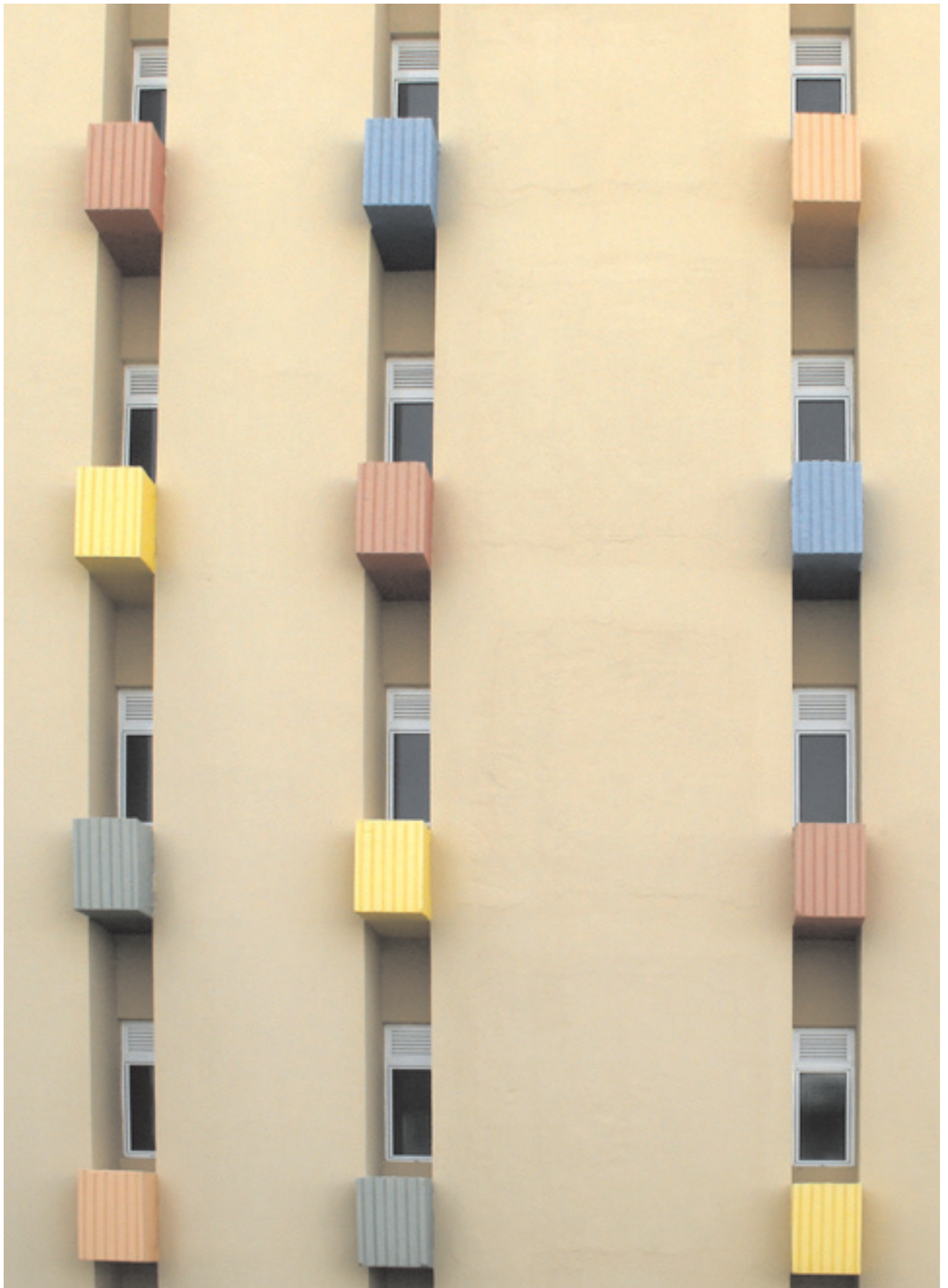
- **Oft werden Projekte von den Gemeinden schon sehr weit vorbereitet, ohne die Finanzierung abgeklärt zu haben.**
Es sollte bereits in der Frühphase der Kontakt mit dem Land gesucht werden, um sinnlose Planungen zu vermeiden und die Finanzierbarkeit zu überprüfen. Damit werden ‚leere Kilometer‘ und auch Frustrationen sowie kostenaufwändige Planungen vermieden. Denn oft ist dann eine Redimensionierung erforderlich, womit die ursprünglichen Funktionen nicht oder nur schlecht erfüllt werden können und infolge dessen dann niemand mit dem Projekt glücklich ist.
- **Es gibt Richtlinien und Maßnahmen - sie werden jedoch (noch) nicht ‚gelebt‘**
Die Zusammenarbeit von Gemeinden in Kleinregionen (regionext) ist ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Es sollte in Zukunft auch für den Gemeindehochbau sinnvolle Zusammenschlüsse, z.B. gemeinsame Bauämter, eingeführt werden. Das Problem ist zudem, dass regionext aktuell noch nicht wirklich von den Gemeinden ‚gelebt‘ wird. Ähnlich ist es mit dem "Leitfaden Abwicklung von Gemeindehochbauten" und den Richtlinien für die Vergabe von Bedarfszuweisungen, die aktuell bereits Ökologierungsmaßnahmen enthalten, die in der Praxis jedoch nicht (bzw. kaum) beachtet werden.
- **Gesetze und Normen unterstützen das Thema der Nachhaltigkeit derzeit zu wenig.**
Die derzeit gültigen Richtlinien und Gesetze im Bereich des Bauens sind nicht vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen aus Sicht der Nachhaltigkeit entstanden. Aus diesem Grund werden diese nun überarbeitet, und auf verschiedensten Ebenen an die heutigen Anforderungen angepasst. Beispiele dafür sind etwa das zwischen Bund und den Ländern vereinbarte Abkommen gemäß Artikel 15a B-VG über Maßnahmen zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen. Oder auch die kommende Umsetzung der Grundanforderung Nr. 7 in der künftigen Bauprodukteverordnung "Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen". Es besteht jedoch kein Zweifel darüber, dass es von der Beschlussfassung derartiger Papiere bis zur routinemäßigen praktischen Umsetzung noch einiger Überzeugungsarbeit und großer Anstrengungen der interessierten Personengruppen bedarf.



Sanierung Naturparkschule Zirbitzkobel Grebenzen, Architektur: ARCH+MORE ZT GmbH



- **Zu wenig Kenntnisse über positive Beispiele**
Einigkeit herrscht, dass es auf allen Ebenen zu wenig Kenntnisse über gelungene Projekte und Modelle gibt. Daher ist eine Stärkung der Hochbau- und Baukulturkompetenz innerhalb der Landesverwaltung als auch auf Ebene der Gemeinden sehr wesentlich. Denn mit positiver Motivation lässt sich zumeist mehr erreichen als mit gesetzlichen Normen. Best practice Beispiele sollen daher stärker kommuniziert und wenn möglich auch ‚vor Ort‘ angesehen werden, um davon zu lernen.
- **Das Land sollte seine Einflussmöglichkeiten stärker ausschöpfen**
Das Land kann sowohl über Modell- und Pilotprojekte als auch mittels seiner Förderrichtlinien das Thema Nachhaltigkeit viel stärker in den Fokus rücken. Das betrifft nicht nur energetische Aspekte, sondern meint ein breiteres Verständnis von Nachhaltigkeit, wie dies bereits in den Baupolitischen Leitsätzen des Landes Steiermark formuliert wurde. Somit ist der Raumplanung ein wesentlicher Stellenwert eingeräumt, wo etwa die Stärkung von Stadt- und Ortszentren und die Reduktion des Individualverkehrs im Vordergrund stehen. Auch Themenbereiche der demographischen Entwicklung sind zu berücksichtigen, wie eine bessere Verbindung von Wohnen und Arbeiten, aber auch generationenverbindende sowie interkulturelle Anforderungen an das Planen und Bauen. Damit könnten thematische Schwerpunkte gesetzt werden, die mittels gelungener Projekte eine große Vorbildwirkung ausstrahlen. Für die Beförderung von baukultureller Qualität bedarf es auch klarer Landesvorgaben!

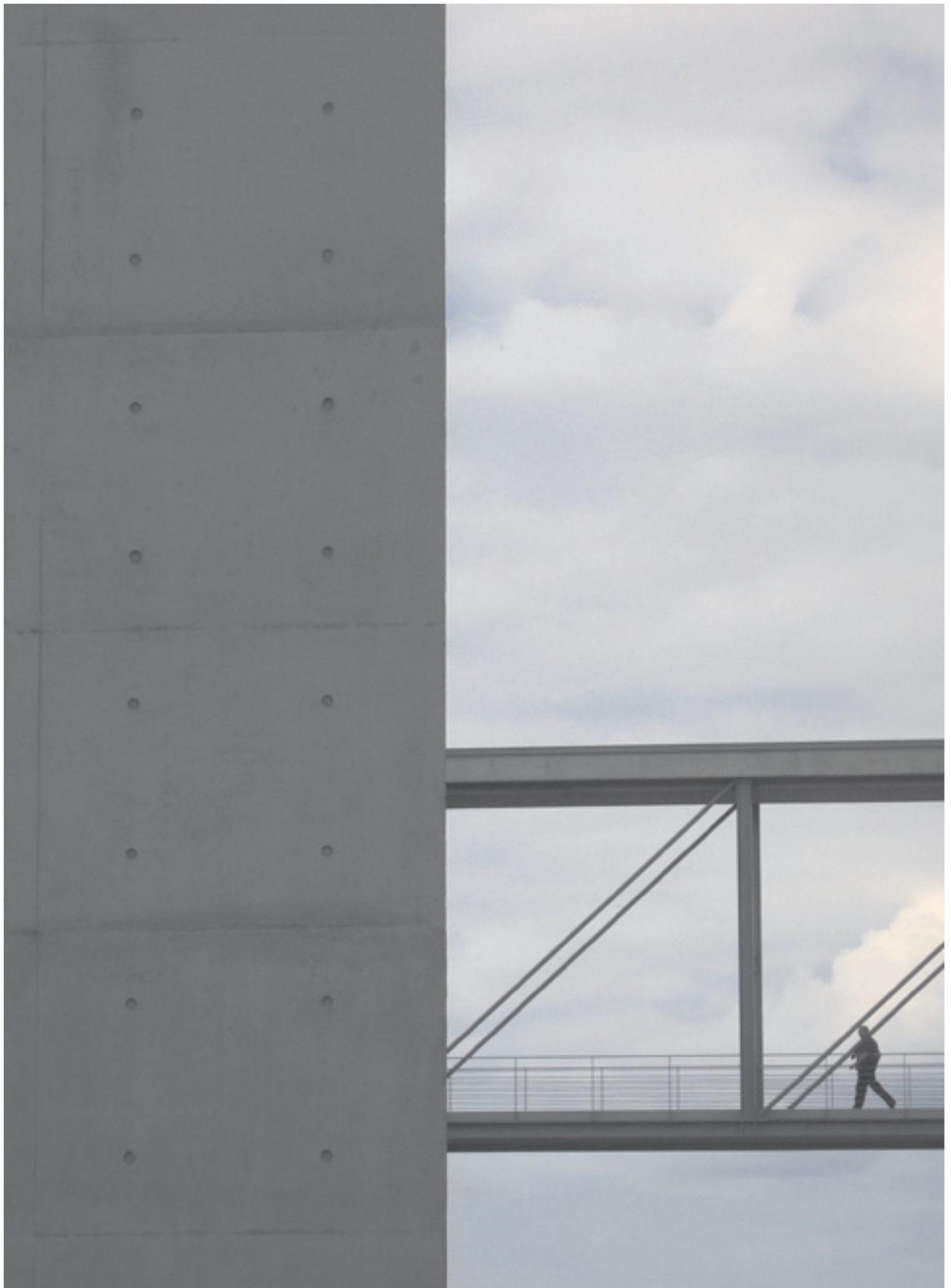




„Auf einen Blick“

Einigkeit herrschte in allen Gesprächsrunden, dass das Angebot an Beratung und Begleitung ausgebaut werden muss. Denn Beratung ist besser als Beurteilung! Dies betrifft sowohl die lokalen Ebenen als auch die Ebene des Landes. Und sowohl die Ebene der BauexpertInnen als auch jene der NutzerInnen, die etwa unter Einbeziehung von lokalen Akteuren (z.B. Banken) erreicht werden könnten. Ein konkreter Vorschlag ist, dass zwischen den regionalen BauamtsleiterInnen ein Netzwerk etabliert werden soll, welches dem Austausch, der Bewusstseinsbildung sowie der Weiterbildung dient. Immer wieder wurde auch das Instrument „Gestaltungsbeirat“ thematisiert, wobei es wesentlich ist, einen derartigen Beirat nicht primär als ‚Beurteilungsgremium‘, sondern als ‚Beratungs- und Wissensvermittlungsgremium‘ zu verstehen. Es wurden unterschiedliche Varianten vorgestellt und diskutiert: fixe Gestaltungsbeiräte für einen Ort oder eine Region (wie etwa der aktuell einzige steirische Beirat für das Südsteirische Weinland) oder ein ‚fliegender‘ Beirat, wie er beispielsweise in Oberösterreich mit einer zentralen Geschäftsstelle beim Land, existiert. Welches Modell für welche Stadt / Ort / Region in der Steiermark sinnvoll und gewünscht ist, muss mit den Verantwortlichen besprochen werden. Wichtig ist auch sich bewusst zu machen, dass es für derartige Beiräte ein großes Beratungsfeld gibt, welches nicht nur die ästhetische Gestaltung, sondern auch Fragen der Raumordnung (Stichwort: Zersiedelung) umfasst. Da die Abwicklung von Bauprojekten in vielen Gemeinden nur selten vorkommt und entsprechende Expertise daher vor Ort oft nicht vorhanden ist, wäre es sinnvoll von Seiten des Landes eine professionelle Projektbegleitung beizustellen – die jedoch so ‚sensibel‘ sein muss, dass die lokale Akzeptanz gegeben ist. Auch in diesem Bereich wäre eine kleinregionale Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit sinnvoll.

Angesichts der angespannten finanziellen Lage ist zu überlegen, ob sich die Vergabe der Bedarfszuweisungsmittel zukünftig auf die Finanzierung der Kernaufgaben der Gemeinden, das sind die gesetzlich geregelten Pflichtaufgaben (Verwaltung, Bildung, Katastrophenschutz etc.), beschränkt. Ein derartiger Schritt müsste jedenfalls politisch breit abgesprochen werden und ist im Vorfeld auch detailliert hinsichtlich seiner Folgewirkungen zu untersuchen.





Vergabekultur und Wettbewerbe unter den Aspekten der Qualitätsförderung und Nachhaltigkeit

Das fünfte ExpertInnen-Gespräch, am 11.11.2010, befasste sich mit „Vergabekultur und Wettbewerben unter den Aspekten der Qualitätsförderung und Nachhaltigkeit“, wobei speziell die Sicht der Gemeinden betrachtet wurde.

Themen aus der 1. Beiratssitzung, die in diesem ExpertInnengespräch behandelt wurden:

- > Identität der Gebäude für Kommunen
- > Aspekte der Nachhaltigkeit in Wettbewerbsverfahren
- > Architektonische Qualität (gemeinsam mit Nachhaltigkeit zu beurteilen)
- > Fragen der Beurteilung (Jury, Beiräte)
- > Gestaltungs- bzw. Fachbeirat
- > Ortsbildgestaltung
- > Kommunikation mit Gemeinden (-Vertreter/innen)
- > Beschäftigungsaspekt

Vergabekultur und Wettbewerbe unter den Aspekten von Qualitätsförderung und Nachhaltigkeit

5. ExpertInnengespräch am 11.11.2010 – Vortragende und StatementgeberInnen:

Christian Fink (Heid Schiefer Rechtsanwälte, Wien, Vergabe-Rechtsexperte) „Was das Bundesvergabegesetz leisten kann und was nicht! Rechtsgrundlagen für Vergabe und Architekturwettbewerb“

Walter Chramosta (Architekturkritiker und Wettbewerbsexperte) „Wettbewerbskultur im Vergleich, Vergabeleitfaden und Wettbewerbsstandard Architektur (WSA)“

Christine Klug (Leiterin der Abteilung 2 - Zentrale Dienste, Land Steiermark)

Werner Erhart-Schippek (Geschäftsführer LIG)

Walter Raiger (Leiter des strategischen Bereiches Bau, Betrieb, Umwelt (BBU) KAGes)

Johannes Kislinger/ah3-Architekten (Vorstand IG-Passivhaus) „Aspekte der Nachhaltigkeit im Wettbewerbsverfahren“

Wibke Tritthart (IFZ, Mitautorin des IEAA-Tools - Integration energierelevanter Aspekte in Architekturwettbewerben)

Martin Gruber (Sektionsvorsitzender Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten)

Bertram Werle (Stadtbaudirektor Graz) „Wettbewerbe und das Grazer Modell“

Paul Raspotnig (Architekt, Experte Beiratswesen) "Gestaltungsbeiräte und Wettbewerbe - Schnittstellen zweier Instrumente zur Qualitätssicherung im Planungswesen“



Dietmar Schantl (Vergabeexperte Landesbaudirektion Steiermark) „Vergabepraxis auf kommunaler Ebene in der Steiermark“

Hans Gangoly (Leiter des Institutes für Gebäudelehre, Architekturfakultät TU Graz) - Sicht als Juror und Wettbewerbsteilnehmer

Ulrike Bogensberger (Verfahrensorganisatorin, Architektin) - Sicht als Verfahrensorganisatorin

Robert Wagendorfer (FA7A - Gemeinden und Wahlen, Land Steiermark)

Margarete Hildegard Franz (Bgm. Eibiswald, Preisträgergemeinde Geramb Rose 2010)

Aus den Vorträgen und Statements wurde deutlich, dass die Wahl des jeweils am besten geeigneten Vergabeverfahrens ganz entscheidend für die Qualität von Projekten ist. Und dass es wesentlich ist, Planung und Ausführung zu trennen, separat zu beauftragen sowie auch separat die entsprechenden politischen Beschlüsse zu fassen. Um das jeweils am besten passende Verfahren zu finden, wäre die Einrichtung eines ‚Qualitäts- und Vergabebeirats‘, der sich aus ExpertInnen der relevanten Disziplinen zusammensetzt und beim Land angesiedelt ist, zu überlegen. Eine andere Variante wäre - angelehnt an das Modell der Stadt Graz – die verbindliche Abhaltung von Wettbewerben ab einer bestimmten Höhe der Errichtungskosten (in Graz sind dies 700.000,-- Euro). Denn die PlanungsexpertInnen waren sich einig, dass – gut vorbereitete – Wettbewerbe eine bewährte Methode zur Findung des besten Projektes für die Gestaltung von Hochbauten, aber auch für Freiräume (z.B. Parkanlagen) sowie des öffentlichen Raumes (z.B. Platzgestaltungen) sind. Die BürgermeisterInnen sahen das dahingehend kritischer, dass bei den EinwohnerInnen (insbesondere in kleineren Gemeinden) eine große Skepsis gegenüber externen Personen – sowohl bei der Verfahrensbegleitung als auch bei der Besetzung von Jurien und in der Folge dann auch bei ‚gemeindefremden‘ PlanerInnen und Firmen – herrscht. Zudem werden Wettbewerbe in den Gemeinden häufig auch als zusätzlicher (und oftmals als wenig sinnvoller) Zeit- und Kostenfaktor gesehen. Daraus ergibt sich, dass Kommunikation und Beratung – speziell in Richtung der Gemeinden – essentiell sind, um Baukultur im Bewusstsein und in den ‚Herzen‘ zu etablieren.



Für erfolgreiche Wettbewerbe gilt es darüber hinaus einige Faktoren zu beachten:

- **Das Bundesvergabegesetz und der Wettbewerbsstandard Architektur**
 Das Bundesvergabegesetz (BVerG) ist seit 1994, mit einigen Novellen, in Kraft. Generell ist es, ebenso wie das Vergaberecht, auf Bauleistungen fokussiert und daher ist der Umgang mit ‚geistigen Dienstleistungen‘ (die auf die Erbringung einer geistigen Arbeit beruhen) juristisch oft etwas schwierig, weil eine vollständige Beschreibung der Leistung unmöglich ist. Gemeinden und Gemeindeeinrichtungen, ebenso wie private Einrichtungen, die ein Naheverhältnis zu einer Gebietskörperschaft haben, sind als öffentliche Auftraggeber an das Vergabegesetz gebunden.
 Im Hinblick auf Nachhaltigkeit enthält das Bundesvergabegesetz aktuell kaum Vorgaben, eine wichtige Neuerung ist die Implementierung von EU-Vorgaben im Hinblick auf nachhaltige Beschaffung, die im Sommer 2010 im österreichischen Aktionsplan zur nachhaltigen Beschaffung (NAP) formuliert wurde und zukünftig auch auf Länderebene umgesetzt werden muss. Sie bietet Handlungsanleitungen für nachhaltige Beschaffung in 16 Beschaffungsgruppen. Im Jahr 2010 trat – ausgearbeitet von der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten – der Wettbewerbsstandard Architektur (WSA 2010) in Kraft. Darin wird das Leistungsbild bei Architekturwettbewerben detailliert beschrieben und hilft damit sowohl Auslobern als auch teilnehmenden ArchitektInnen bei der Definition der Aufgabe bzw. der Teilnahme. Eine Verbindlichmachung dieses Standards (neben dem jedenfalls gültigen Bundesvergabegesetz) – mit allfälligen notwendigen geringfügigen Adaptierungen für die Steiermark – soll angestrebt werden.
- **Eine präzise Formulierung der Anforderungen**
 Die Auslobung eines Wettbewerbs erfordert bereits in einer sehr frühen Phase eine intensive Beschäftigung mit dem Bauvorhaben. Sie bietet dem Bauherrn und den NutzerInnen damit auch die Chance sich früh (siehe dazu auch die Bedeutung der Frühphase) mit den Wünschen und Anforderungen an ein Projekt zu beschäftigen und sowohl funktionale als auch nachhaltige Ansprüche zu formulieren. Das kann manchmal auch schwierig sein, weil in dieser Planungsphase bestimmte Vorgaben noch wenig klar sind und es zudem noch keinen Dialog mit den PlanerInnen gibt. Daher dürfen Wettbewerbsverfahren auch nicht überfrachtet werden, aber in den wesentlichen Punkten muss die Aufgabenstellung sehr schlüssig formuliert sein.



Ein Problem ist darüber hinaus, dass speziell Vorgaben zur Nachhaltigkeit von den WettbewerbsteilnehmerInnen und Jurien oftmals zu wenig berücksichtigt werden. Da muss auch auf Seiten der PlanerInnen ein Umdenken einsetzen, welches sich aktuell bereits beobachten lässt.

Speziell ein detailliert ausgearbeitetes Raum- und Funktionsprogramm, welches jedenfalls mit den zukünftigen NutzerInnen abgeklärt werden muss (und welches sich im Lauf der Planung und Errichtung idealerweise auch nicht bzw. nur kaum verändert) sind wesentlich für ein gutes Wettbewerbsergebnis. Dem wird aktuell häufig zu wenig Beachtung geschenkt. Schlechte Ergebnisse aus Architekturwettbewerben lassen sich zumeist auf schlechte Grundlagen in der Aufgabenstellung zurückführen.

- **Ein selbstbewusstes Auftreten der Bauherrn und NutzerInnen**
Den Bauherren und NutzerInnen kommt eine hohe Bedeutung für ein gelungenes Ergebnis zu. Sie müssen ihre Wünsche und Anforderungen deutlich und konsequent formulieren, speziell auch im Hinblick auf Aspekte der Nachhaltigkeit, und sowohl in der Frühphase als auch im Bauprozess einfordern. So haben Bauherr und NutzerInnen etwa die Möglichkeit bestimmte Standards (zb. Niedrigenergie- oder Passivhausstandard) zu definieren. Das Land kann bestimmte Standards darüber hinaus auch durch gesetzliche Vorgaben verbindlich vorschreiben. Jedenfalls ist eine Kompetenzstärkung der Bauherren und NutzerInnen sehr entscheidend.
- **Eine solide Verfahrensvorbereitung und -betreuung durch kompetente Personen**
Für gelungene Wettbewerbe ist es wesentlich, dass sie in allen Phasen kompetent vorbereitet und begleitet werden. Die Beauftragung dieser Person(en) muss zu einem möglichst frühen Zeitpunkt erfolgen. Zu den Aufgaben zählt die Mitarbeit am Raum- und Funktionsprogramm und an einer Standortanalyse. Daher muss in die Grundlagenerhebung und Vorprojektentwicklung sowie in die Verfahrensorganisation und -begleitung viel Energie und auch Geld gesteckt werden – welches im Hinblick auf gelungene Ergebnisse jedenfalls gut investiert ist.



„Auf einen Blick“

In den ExpertInnen-Gesprächen wurde ein Fülle an aktuellen und zukunftsweisenden Erkenntnissen präsentiert sowie in den Diskussions- und an den Tischrunden erarbeitet.

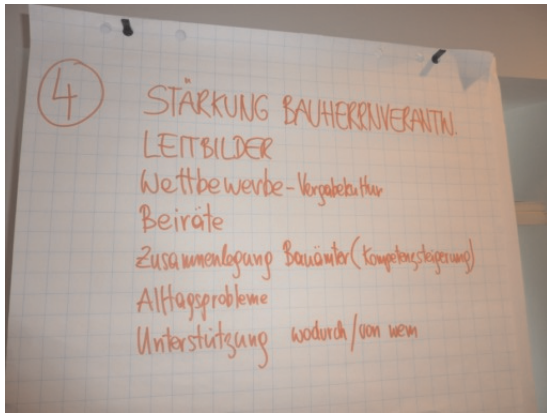
Einige Themen waren allgemeiner Konsens, bei anderen gab es durchaus kontroversielle Sichtweisen.

Einig waren sich alle, dass der Frühphase von Projekten mehr Bedeutung beizumessen ist und dass diese Phase speziell im Hinblick auf das Thema ‚Nachhaltigkeit‘ besonders bedeutsam ist. Der Weg wie das erreicht werden soll, welche konkreten Schritte gesetzt werden müssen, ist noch im Detail auszuformulieren. Das Land hat hier jedenfalls eine Vorreiterrolle einzunehmen und kann über die Formulierung von Ausschreibungserfordernissen bzw. der Bedarfszuweisungsrichtlinien starke Impulse setzen.

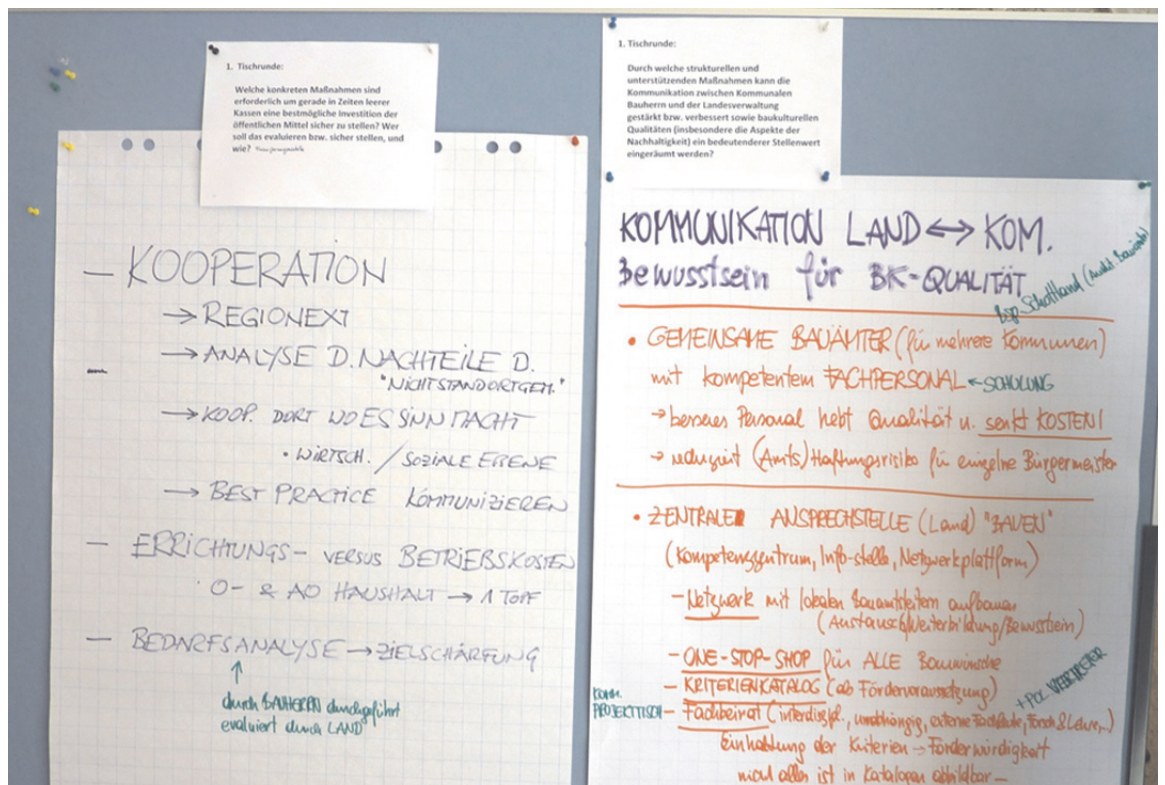
Einigkeit herrschte auch, dass eine Qualifizierungs- und Kommunikations-offensive notwendig ist. Und zwar sowohl auf Ebene des Landes als auch auf Ebene der Gemeinden. Sie empfehlen, dass auf Ebene des Landes die Koordination der Hochbaukompetenz innerhalb der Landesverwaltung gestärkt und gebündelt werden soll.

Generell muss allen EntscheidungsträgerInnen der Nutzen von langfristigem Denken vermittelt werden. Dabei sollen positive Beispiele „Lust auf nachhaltige Baukultur“ machen. Dazu ist es notwendig Angebote an Beratung und Begleitung zu etablieren. Im Gespräch waren dabei sowohl ein Vergabebeirat, der bei der Wahl des bestpassenden Verfahrens tätig wird, als auch unterschiedliche Modelle von Gestaltungsbeiräten (fix und/oder fliegend).

Wesentlich ist, dass alle zur Anwendung kommenden Modelle und Kriterien nicht nur für Neubauten gültig sind, sondern auch für Sanierungen und Adaptierungen, da diese in Zukunft die Mehrzahl der Bauvorhaben ausmachen werden.



Als ein Schritt wird empfohlen anhand einiger ausgewählter Pilotprojekte (zb. im gerade so aktuellen Bildungsbau) neue Wege zu erproben und die dort zur Anwendung kommenden Vorgehensweisen, Kriterien und Prozesse begleitend und auch nach Projektende sorgfältig zu evaluieren. Aus diesen Erkenntnissen sollen dann weitere Adaptierungen und Verbesserungen abgeleitet und in ein laufend zu ergänzendes Regelwerk übernommen werden.





Anhang

Mitglieder des „Baukulturbeirats des Landes Steiermark“

1. DI Karl Amtmann, Leiter der Baubezirksleitung Hartberg, Steiermärkische Landesregierung
karl.amtmann@stmk.gv.at
2. Mag^a Petra Brandweiner-Schrott, Wirtschaftskammer Steiermark
Regionalstellenobmann-Stv. Obfrau
office@tb-lebensraum.at
3. DIⁱⁿ Sabine Christian, Steirischer Städtebaund, Baudirektorin Stadtgemeinde Kapfenberg
sabine.christian@kapfenberg.at
4. DI Werner Erhart-Schippeck, Geschäftsführer Landesimmobiliengesellschaft, LIG
werner.erhart-schippeck@lig-stmk.at
5. DI Gerald Fuxjäger, Präsident Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten, AIK
gerald.fuxjaeger@adp.co.at
6. o.Univ.-Prof. Arch. DI Hans Gangoly, Leiter des Instituts für Gebäudelehre an der Architekturfakultät der Technischen Universität Graz
gangoly@tugraz.at
7. DI Wolfgang Jilek, Landesenergiebeauftragter, FA17A - Energiewirtschaftliche und Allgemeine Technische Angelegenheiten, Steiermärkische Landesregierung
wolfgang.jilek@stmk.gv.at
8. Mag.^a Doris Kampus, Leiterin der Abteilung 16 - Landes- und Gemeindeentwicklung, Steiermärkische Landesregierung
doris.kampus@stmk.gv.at
9. Hofrätin Mag.^a Christine Klug, Leiterin der Abteilung A2, Zentrale Dienste, Steiermärkische Landesregierung
christine.klug@stmk.gv.at
10. Hofrat Dr. Siegfried Kristan, Leiter der Abteilung 15 - Wohnbauförderung, Steiermärkische Landesregierung
siegfried.kristan@stmk.gv.at
11. Mag. Dr. Martin Ozimic, Landesgeschäftsführer Steiermärkischer Gemeindebund, Gemeindebund
ozimic@gemeindebund.steiermark.at

12. BM DI Alexander Pongratz, Landesinnungsmeister Bau Wirtschaftskammer Steiermark,
Landesinnung Bau
a.pongratz@pongatz.at
 13. DI Walter Raiger, Leiter strategischer Bereich Bau, Betrieb, Umwelt, KAGES
walter.raiger@kages.at
 14. DDr. Mag.^a Gabriele Russ, Leiterin der Abteilung 9 - Kultur, Steiermärkische
Landesregierung
gabriele.russ@stmk.gv.at
 15. Hofrätin Mag.^a Andrea Teschinegg, Leiterin der Fachabteilung 13B - Bau- und
Raumordnung, Steiermärkische Landesregierung
andrea.teschinegg@stmk.gv.at
 16. Hofrätin Mag.^a Patricia Theißl, Leiterin der Fachabteilung 7A - Gemeinden und Wahlen,
Steiermärkische Landesregierung
patricia.theiszl@stmk.gv.at
 17. DI Andreas Tropper, Landesbaudirektor, Steiermärkische Landesregierung
andreas.tropper@stmk.gv.at
 18. Mag. DI Bertram Werle, Stadtbaudirektor Graz, Magistrat Graz,
bertram.werle@stadt.graz.at
- sowie
19. DI Volker Dienst, Moderator, in progress consulting
volker.dienst@architekturpolitik.at
 20. DI Günter Koberg, Projektleitung, Stabsstelle Landesbaudirektion, Baukulturkoordinator,
Steiermärkische Landesregierung
guenter.koberg@stmk.gv.at
 21. DI Gerhard Rauchlatner, Projektleitung, Stabsstelle Landesbaudirektion, Steiermärkische
Landesregierung
gerhard.rauchlatner@stmk.gv.at

Feedbackrunden

Im Rahmen der Erstellung des Kriterienkatalogs fanden drei Feedbackrunden mit ExpertInnen - die der Baukulturbeirat Steiermark entsandt hatte - statt, bei denen in einer ersten Runde die erarbeiteten Inhalte diskutiert wurden. Eine weitere Feedbackrunde ist gerade im Gange.

Vorstellung der Baupolitischen Leitsätze des Landes Steiermark

Im sämtlichen Baubezirksleitungen der Steiermark wurden die Baupolitischen Leitsätze des Landes Steiermark im Lauf des Jahres 2010 einer interessierten Öffentlichkeit präsentiert.

TeilnehmerInnen an den ExpertInnengesprächen und Feedbackrunden im Jahr 2010

| | Nachname | Vorname | Funktion | 1. ExpertInnengespräch | 2. ExpertInnengespräch | 3. ExpertInnengespräch | 4. ExpertInnengespräch | 5. ExpertInnengespräch | 1. Feedbackrunde 28.9. | 2. Feedbackrunde 5.10. | 3. Feedbackrunde 21.10. |
|-----|-------------------|-------------|---|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|-------------------------|
| 1. | AMTMANN | Karl | Leiter der Baubezirksleitung Hartberg | | x | | x | x | x | | x |
| 2. | BELAZZI | Thomas | bauxund forschung und beratung gmbh | | x | | | | x | x | x |
| 3. | BÖGENSBERGER | Markus | Institut für Gebäudelehre - TU Graz | | x | | | | | | |
| 4. | BÖGENSBERGER | Ulrike | architekturbüro b+p | | | | | x | | | |
| 5. | BÖSS | Barbara | A16 - Landes- und Gemeindeentwicklung | | | | | x | | | |
| 6. | CHORHERR | Christoph | SARCH - social sustainable architecture | x | | | | | | | |
| 7. | CHRISTIAN | Sabine | Städtebund | | | | x | | | | |
| 8. | CRESNIK | Guido | Institut f. Materialprüfung und Baustofftechnologie - TU Graz | | x | x | | | | | |
| 9. | DIENST | Volker | architektur in progress | x | x | x | x | x | x | x | x |
| 10. | DIRNBERGER | Erwin | Bgm. St. Johann-Köpfling, Präsident Stmk. Gemeindebund, LAbg. | | | | x | | | | |
| 11. | ERHART-SCHIPPEK | Werner | Geschäftsführer Landesimmobiliengesellschaft | | | | | x | x | | |
| 12. | ERLACHER | Albrecht | Geschäftsführer Landesimmobiliengesellschaft | | | | x | x | | x | x |
| 13. | FEHLEISEN | Wolfgang | Leiter der Baubezirksleitung Leibnitz | | | | x | | | | |
| 14. | FINK | Christian | Heid Schiefer Rechtsanwältin OG | | | | | x | | | |
| 15. | GANGOLY | Hans | Institut für Gebäudelehre - TU Graz | | | | | x | | | |
| 16. | GOLLNER | Manfred | Leiter der Baubezirksleitung Graz/Umgebung | | | | x | | | | |
| 17. | GOMEZ AVENDANO | Juan Carlos | Architekt | | | | | x | | | |
| 18. | GRABNER | Johann | Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten | | | | | x | | | |
| 19. | GRUBER | Martin | Vorsitzender Standesvertretung der Architekten, AIK | x | x | | | x | | | |
| 20. | GRUBER | Roland | nonconform architektur | | | | x | | | | |
| 21. | HERZOG | Bernhard | MÖÖCON | x | | | | | | | |
| 22. | HOFFER | Kai-Uwe | Stadtbaudirektion Graz | x | | | | x | | | |
| 23. | HOFMANN | Christian | Baubezirksleitung Leibnitz | | | | x | | | | |
| 24. | HOLZER | Peter | Konsulent der Bundesimmobiliengesellschaft | | x | | | | | | |
| 25. | JANSCHKE | Robert | FA17A - Energiewirtschaft und allgemeine technische Angeleg. | | x | x | | x | | x | x |
| 26. | JILEK | Wolfgang | Energiebeauftragter Land Steiermark | | | | x | | | | |
| 27. | KANHÄUSER | Georg | A16 - Landes- und Gemeindeentwicklung | x | x | x | x | | | x | x |
| 28. | KAPFENBERGER-PIGL | Elfriede | Leiterin der Baubezirksleitung Judenburg | | | | x | x | | | |
| 29. | KAUTSCH | Peter | Institut für Hochbau und Bauphysik - TU Graz | | | | | | x | | |
| 30. | KIESLINGER | Johannes | AH3 Architekten | | | | | x | | | |
| 31. | KLUG | Christine | Leiterin der A2 - Zentrale Dienste | | | | | x | | | |
| 32. | KOBERG | Günter | Projektleiter, Stabsstelle Landesbaudirektion | x | x | x | x | x | x | | x |
| 33. | KOPEINIG | Gerhard | ARCH+MORE ZT-GmbH | x | x | | | | | | |
| 34. | LEITNER | Rudolf | Baumeister, Vertreter der WK Stmk. | x | x | | x | | | | |
| 35. | MAIR | Friedrich | Leiter der Abteilung für Raumplanung, Salzburg | | | | | x | | | |
| 36. | MATHIS | Josef | Bürgermeister Zwischenwasser | | | | | x | | | |

| | Nachname | Vorname | Funktion | 1. ExpertInnengespräch | 2. ExpertInnengespräch | 3. ExpertInnengespräch | 4. ExpertInnengespräch | 5. ExpertInnengespräch | 1. Feedbackrunde 28.9. | 2. Feedbackrunde 5.10. | 3. Feedbackrunde 21.10. |
|-----|--------------|-----------|--|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|-------------------------|
| 37. | MEISTERHOFER | Barbara | Baubezirksleitung Hartberg | x | | | | | | | |
| 38. | MUCHITSCH | Michaela | FA6B - Pflichtschulen | | | | | x | x | x | |
| 39. | NISTELBERGER | Peter | Steir. Städtebund | x | x | x | | x | | | |
| 40. | NÖST-KAHLEN | Elisabeth | Nöst-Kahlen Architektur | | | | | | | | x |
| 41. | PAYER | Manfred | A2 - Zentrale Dienste | | | | | x | | | |
| 42. | PICHLER | Robert | Stadtgemeinde Bruck/Mur | | | | x | | | | |
| 43. | PRETTERHOFER | Peter | baustelle land | | | | x | x | | | |
| 44. | RAIGER | Walter | Leiter strategischer Bereich Bau, Betrieb, Umwelt, KAGES | | x | | | x | | | x |
| 45. | RAUCHLATNER | Gerhard | Projektleiter, Stabsstelle Landesbaudirektion | x | x | x | | x | x | x | x |
| 46. | REDIK | Michael | FA13B - Bau- und Raumordnung | x | | x | x | | | | |
| 47. | REISSNER | Günter | nextroom | | | | x | | | x | |
| 48. | REITER | Bernhard | Baubezirksleitung Bruck/Mur | | | | x | | | | |
| 49. | SAUER | Michaela | architektur in progress | | | | x | x | x | | |
| 50. | SCHAFLER | Reinhard | Architekt | | | | | x | | | |
| 51. | SCHÖTTLI | Heinz | Leiter des Stadtplanungsamtes Graz | | | | x | | | | |
| 52. | SCHUBERT | Marion | FA17A - Energiewirtschaft und allgemeine technische Angeleg. | | | | x | | | | |
| 53. | SCHULTER | Danilo | Institut für Materialprüfung - TU Graz | | | | | | x | | |
| 54. | SCHWABERGER | Christine | FA13B - Bau- und Raumordnung | | | | x | | | x | |
| 55. | SCHWARZBECK | Heinz | FA13B - Bau- und Raumordnung | | | | | | | x | |
| 56. | SEIB | Reinhard | Raumplaner | | | | x | | | | |
| 57. | SKERBETZ | Birgit | Baubezirksleitung Judenburg | | | | x | | | | |
| 58. | SMUTNY | Roman | Institut Prof. Tredersburg - Boku Wien | | x | | | | x | | x |
| 59. | SOMMER | Herbert | Finanzministerium Rheinland-Pfalz | | | x | | | | | |
| 60. | STALLER | Heimo | IFZ Graz | | | | | | x | | |
| 61. | STARK | Christoph | Bürgermeister Gem. Gleisdorf, Vizepräs. Stmk. Gemeindebund | | | x | | | | | |
| 62. | STEGER | Bernhard | mohr steger architektur | | | | x | | | | |
| 63. | STEMPKOVSKI | Rainer | FH Joanneum | | | x | | | | | |
| 64. | STÜCKLER | Heidrun | Landesenergieverein Steiermark | | | | | | x | | |
| 65. | TATZL | Hans | A15 - Wohnbauförderung | x | | x | x | x | x | x | x |
| 66. | THALLER | Nikolaus | pla'tou - plattform für architektur und tourismus | x | | x | | x | x | x | x |
| 67. | TRITTHART | Gregor | Architekt, Vertreter der AIK | | | | x | x | | | x |
| 68. | TRITTHART | Wibke | IFZ Graz | | | | | x | | | |
| 69. | TROPFER | Andreas | Landesbaudirektor Steiermark | | | | | x | | | |
| 70. | TROST | Günther | FA13B - Bau- und Raumordnung | x | | | x | | | | |
| 71. | TSCHERNKO | Peter | Bürgermeister Eichberg Trautenburg, LAbg. Stmk. | | | | x | | | | |
| 72. | VEITH | Gerhard | A2 - Zentrale Dienste | | x | x | | x | | x | |
| 73. | WAGENDORFER | Robert | FA7A - Gemeinden und Wahlen | | x | | x | x | x | x | x |
| 74. | WALLNER | Helmut | Bürgermeister Hinterstoder | | | | x | | | | |
| 75. | WERLE | Bertram | Stadtbaudirektor Graz | | | | x | x | | | |
| 76. | WERLUSCHNIG | Ursula | A16 - Landes- und Gemeindeentwicklung | | | | x | | | | |
| 77. | WETSCHKO | Hartwig | Land Kärnten - A3 - Gemeinden | | | | | x | | | |
| 78. | ZACH | Friedrich | FA7A - Gemeinden und Wahlen | | | x | | | | | |
| 79. | ZINGL | Josef | Bauamt | | | | x | | | | |